Antrag 15/I/2023
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Arbeitsbedingungen für Beschäftigte bei Kurier-, Express- und Paketdiensten (KEP) nachhaltig verbessern!

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für gute Arbeitsbedingungen in der KEP-Branche ein:

- Umgehung von Arbeitsrecht verhindern: Die Auslagerung von Kurier-, Express- und Paketsendungen durch Vergabe von Werkverträgen an Sub-Unternehmen muss gesetzlich verboten werden.
- Kontrollen stärken: Der gesetzliche Rahmen und die Ausstattung für regelmäßige Kontrollen von Arbeitsschutz-Regelungen in der Branche müssen verbessert werden.
- Belastung der Beschäftigen senken: Besonders schwere Sendungen müssen einer Kennzeichnungspflicht unterliegen und dürfen ab einem Gewicht von 20 Kilogramm nicht an eine einzelne Lieferperson übergeben werden.

Begründung

Die Auslagerung von Kurier-, Express- und Paketsendungen durch die Vergabe von Werk-Verträgen an kleine Sub-Unternehmen mit ca. 15 - 40 Beschäftigten hat sich zu einem System entwickelt, mit der Versandhändler bzw. Logistik-Unternehmen wie Amazon systematisch Verantwortung für ihre Beschäftigten umgehen und geltendes Arbeitsrecht untergraben. Obwohl die Lieferantinnen und Lieferanten mit Autos, Kleidung, Wegeleitung und Arbeitsanweisungen dieser Unternehmen ausgestattet werden, erfolgt ihre Anstellung und Bezahlung über unzählige kleine Sub-Unternehmen. Ziel dieser Struktur ist es, Verantwortung für die Arbeitnehmer*innen abzugeben, Kontrollen zu erschweren sowie Mitbestimmung und Tarifbindung der Beschäftigten zu umgehen.

Die SPD spricht sich dafür aus, eine gesetzliche Grundlage für ein Verbot von Sub-Unternehmen mit Werksvertragsvergabe in der KEP-Branche zu schaffen. Analog zum gesetzlichen Ausschluss für die Fleischwirtschaft im Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA) muss der systematischen Umgehung von Arbeitnehmer*innen-Rechten durch Sub-Unternehmensstrukturen in der KEP-Branche Einhalt geboten werden. Darüber hinaus müssen die Kontrollen von geltendem Arbeitsschutzrecht in dieser Branche gestärkt werden und die Schutzregelungen insbesondere im Hinblick auf das Gewicht der Sendungen ausgeweitet werden.